Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 41. Oels, den 31. August 1866. 4. Jahrg.

Amtlicher Theil.

Nr. 1072. Betrifft Anzeigen über Zurückkunft der zum Militairdienst einberufen gewesenen Reserve- und Landwehr-Mannschaften.

Die Magisträte und Ortsgerichte werden hierdurch ersucht, resp. veranlaßt, mir in Betreff derjenigen Mannschaften, deren Familien aus Kreismitteln Unterstützung erhalten, sofort Bericht zu erstatten, sobald dieselben vom Militair nach ihrer Heimath zurückgekehrt sind, da die Unterstützungen nur bis zu dem Tage (incl.) gezahlt werden, an welchem die Mannschaften in der Heimath eingetroffen sind. Diejenigen Ortsbehörden, welche diese Verfügung nicht beachten und die von der hiesigen Kreis-Communal-Kasse praenumerando erhobene Unterstützung in folle ausgezahlt haben, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn von ihnen die Rückzahlung der zu viel erhobenen Unterstützungsbeträge erfordert wird.

Oels, den 25. August 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1073. Betreffend Tanzlustbarkeiten.

Nachdem in einzelnen Ortschaften des Kreises die Cholera aufgetreten ist, sind bis auf Weiteres Tanzlustbarkeiten von den Ortsbehörden nicht zu gestatten.

Oels, den 30. August 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1074. Betreffend die vom Kreise Oels am 13. Juli cr. nach Böhmen zum Lazarethdienst abgesandten 80 Fuhren.

Diejenigen Magisträte, Dominien und Gemeinden, von welchen zu der vom Kreise Oels auf Befehl des Herrn Ober-Präsidenten am 13. Juli cr. nach Böhmen zum Lazarethdienst abgesandten Kolonne von 80 Fuhrwerken Gespanne requirirt worden sind, werden aufgefordert: bis zum 10. September cr.

1) mir anzuzeigen, wann die resp. Fuhrwerke nach Hause zurückgekehrt sind,
2) die betreffenden Fuhrwerksführer protocollarisch darüber zu vernehmen, welche Touren sie von Waldenburg aus und bis dahin zurück haben unternehmen müssen.

Behufs Erlangung einer Grundlage für die nach der Meilenzahl aufzustellende Berechnung der Vorspann-Vergütigung ist die Angabe der Orte, welche die Fuhrwerke auf ihren Touren berührt haben, nothwendig.

Oels, den 29. August 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1075. Für die National-Invaliden-Stiftung sind seit der Bekanntmachung vom 23. August cr. (Stück 40 Nr. 1063) weiter eingegangen:

		Rthl.	Sgr.	Pf.
1)	vom Rittergutsbesitzer Herrn Rathenau auf Neudorf b. J.	5	—	—
2)	vom Freistellenbesitzer Herrn Wilhelm Schumacher zu Carlsburg	1	—	—
3)	von G. H. und J. aus Gutwohne	—	15	—
4)	von P. R. aus Döberle	—	11	—
5)	von T. S. aus Carlsburg	5	—	—
6)	vom Dominium und von der Gemeinde Neuhaus	7	7	6
7)	von der Gemeinde Jackschönau	1	4	—
8)	von der Kirchgemeinde Strehlitz	7	—	—
8)	vom Herzogl. Amtsrath Herrn Seeliger zu Carlsburg	10	—	—
9)	von der Gemeinde Domatschine	13	16	3
10)	von der Gemeinde Mirkau	10	7	—
11)	von der Gemeinde Groß-Weigelsdorf	36	15	—

Oels, den 30. August 1866.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

Nr. 1076. Bekanntmachung.

Am 25. d. Mts., früh zwischen 7 und 10 Uhr, wurden den Einlieger Böhm'schen Eheleuten zu Woitsdorf aus verschlossener Wohnung gestohlen:

1) ein blautuchener Herrenmantel mit Koller, durchweg mit weißem Flanell gefuttert;
2) ein Tuchrock, blau, mit schwarzen Hornknöpfen, der Leib mit weißem Parchent, die Flügel mit grauem Kittai gefuttert;
3) eine Flanell-Unterjacke — karrirt grau und blau — mit weißem Parchent gefuttert;
4) drei Stück gebleichte flächsene Leinwand zu je 9 Ellen, drei Stück gebleichte Mittel-Leinwand zu je 12 Ellen, ein Stück gebleichte flächsene Leinwand zu 5 Ellen;
5) neun Paar weiße wollene gestrickte Strümpfe;
6) vier Stück halb roh, halb gebleichte gezogene Handtücher, ein dito feines weißes;
7) fünf Stück Frauenhemden und 1 Mannshemde, flächsene feine Leinwand, gez. J. S.;
8) ein Frauenhemd — der Leib-Mittel-, die Aermel flächsene feine Leinwand — neu;
9) zwei Schürzen, englische Leinwand, blau und weiß und halbdunkelblau gestreift;
10) zwei flächsene und zwei Mittel-Leinwand-Schürzen, blau gefärbt;
11) ein rosa, ein lila Kattuntüchel;
12) drei Stück weiße leinene Taschentücher;
13) zwei Deckbettzüchen, weiß und roth karrirt, zwei dito weiß und blau karrirt;
14) fünf Kopfkissenüberzüge, roth und weiß karrirt, fünf dito blau und weiß karrirt;
15) zwei Kinderbettzüchen, blau und weiß karrirt;
16) sechs Betttücher von Mittel-Leinwand;
17) ein Bettvorsteck von feiner flächsener Leinwand mit pommerschen Spitzen besetzt;
18) ein Paar weiße, ein Paar braune, 1 Paar schwarze wollene Fingerhandschuh;
19) ein Frauenkleid von schwarzem Orleans mit roth und grün karrirtem Kattun, der Vordertheil und mit grauem Kattun der übrige Theil gefuttert;
20) ein wattirter grün kattuner Unterrock mit weißer Mittel-Leinwand gefuttert;
21) 10 Sgr. in Zwei 5-Sgr.-Stücken.

Jeder, der über die Person des unbekannten Thäters oder den Verbleib der gestohlenen Sachen, vor deren Ankauf gewarnt wird, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, der nächsten Polizei-Behörde oder dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen. Kosten erwachsen dadurch nicht.

Oels, den 27. August 1866.

Die Königliche Staats-Anwaltschaft.
i. V.: **Schwabbauer.**

Bekanntmachung.

Die 1. Compagnie 1. Niederschl. Landwehr-Regiments No. 6 hat in Brüsau in Mähren ein Preußisches Fuhrwerk in Besitz genommen, dessen Inhaber besinnungslos war und bald darauf an der Cholera gestorben ist. Der Wagen ist mit Flechten versehen und mit Kr. Rbg. bezeichnet, auf demselben lag eine Plaue, 6 Säcke, Putzzeug. Die beiden Pferde Wallache, beide braun, ohne Abzeichen, das Handpferd etwas größer, tragen niedrige Geschirre mit Hörnern, die mit leinenen Strängen und doppelter Fahrleine versehen sind.

Das Fuhrwerk wird am 28. hier eintreffen, und vorläufig asservirt werden.

Der Eigenthümer wolle sich legitimiren.

Görlitz, den 25. August 1866.

Der Königliche Landrath.
v. Sydow.

Nichtamtlicher Theil.

Was Preußen errungen hat.

Der jüngste ruhmvolle Krieg wird so eben durch einen erfolgreichen Frieden abgeschlossen: Preußens Heer kehrt in die Heimath zurück mit dem erhebenden Bewußtsein, Größeres für unser Vaterland errungen zu haben, als es jemals einem sieggekrönten Kriegsheere auch in den glänzendsten Zeiten der preußischen Geschichte vergönnt war.

Dreierlei große und wichtige Erfolge hat Preußen davongetragen:

Preußen für sich allein hat eine Ausdehnung und Abrundung erhalten, die es ihm gestatten, seine Stellung als Großmacht in jeder Beziehung leichter und nachdrucksvoller als bisher geltend zu machen;

Preußen vereinigt ganz Norddeutschland bis an den Main durch einen engen militairischen und politischen Bund zu einer thatkräftigen deutschen Macht;

Preußen ist die alleinige leitende Großmacht in Deutschland geworden; ganz Deutschland, insoweit es an der nationalen Macht und Entwickelung Theil nehmen will, ist auf die Verbindung mit Preußen und mit dem norddeutschen Bunde hingewiesen.

Preußens eigene und unmittelbare Erweiterung (die heute zunächst in Betracht zu ziehen ist) ist für sich allein schon so erheblich, wie eine solche in der wunderbar glücklichen Geschichte Preußens noch niemals mit einem Schlage durchgeführt worden ist.

Durch die Einverleibung von Schleswig-Holstein, Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt a. M. u. s. w. erlangt Preußen, welches seither eine Ausdehnung von etwa 5100 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa 19,300,000 Seelen besaß, einen Zuwachs von nahezu 1300 Quadratmeilen mit etwa 4,500,000 Einwohnern, also mit einem Male beinahe den vierten Theil seines gesammten bisherigen Besitzstandes: das eigene preußische Gebiet steigt auf 6400 Quadratmeilen, die Bevölkerung auf 23,800,000 Seelen.

Vergleicht man diesen Erfolg unserer siegreichen Kriegführung mit den Ergebnissen früherer Kriege, so tritt schon hierbei hervor, daß die gegenwärtigen politischen Errungenschaften hinter dem Glanze der kriegerischen Thaten nicht zurückgeblieben sind.

Um an die drei größten und ruhmreichsten Zeiten der preußischen Geschichte zu erinnern: der große Kur

fürst hat in einer acht und vierzigjährigen Regierung, in welcher der dreißigjährige Krieg und die Jülich-Clevesche Erbschaftsfrage zu Ende geführt, der schwedisch-polnische Krieg und mehrfach erneute Kriege gegen Frankreich und Schweden durchgekämpft worden, theils durch Erbschaft, theils durch das Waffenglück den brandenburgischen Staat um etwa 550 Quadratmeilen und um eine halbe Million Einwohner vermehrt, — Friedrich der Große hat durch die beiden schlesischen und den siebenjährigen Krieg die Provinz Schlesien mit 688 Quadratmeilen und etwa einer Million Einwohnern erworben, — die Freiheitskriege brachten Preußen ungeachtet seiner gewaltigen Anstrengungen und Opfer nicht einmal den ganzen Länderbestand, den es im Frieden zu Tilsit verloren, sondern 561 Quadratmeilen weniger wieder, als es früher besessen hatte.

Die jetzigen Erwerbungen aber gehen nicht blos an Größe und in Bezug auf die Zahl der Bevölkerung weit über alle früheren Eroberungen der größten Zeiten Preußens hinaus, der Werth und die Bedeutung derselben werden durch die Lage und Beschaffenheit der erworbenen Länder noch unvergleichlich erhöht. Alles, was der Neid und die Eifersucht der übrigen Staaten vor fünfzig Jahren an Preußen gesündigt hatte, ist durch die jetzigen Eroberungen gut gemacht. Um Preußens Stellung zu erschweren, hatte man ihm auf dem Wiener Kongreß ein Gebiet in zwei getrennten Theilen ohne jeden unmittelbaren Zusammenhang angewiesen, mitten dazwischen liegend Hannover, Kurhessen u. s. w., — jetzt hat Preußen diese Länder, welche den Zusammenhang seiner östlichen und westlichen Provinzen störten, in sich aufgenommen und bildet nunmehr ein bestimmt abgerundetes, fest verbundenes Ländergebiet, wie alle übrigen europäischen Großstaaten. — Um Preußen ferner an der längst erstrebten Entwickelung als Seemacht zu hindern, hatten die Mächte auf dem Wiener Kongreß das von Friedrich dem Großen erworbene schöne Ostfriesland an der Nordsee mit Hannover vereinigt und statt dessen Preußen mit Binnenland entschädigt: jetzt hat Preußen nicht blos das alte Land an der Nordseeküste, sondern fast das ganze norddeutsche Küstenland von Schleswig-Holstein bis nach Holland hin erworben.

Auch darin endlich ist der neugewonnene ausgedehnte Besitz ausgezeichnet vor allen früheren Erwerbungen, daß die so reich und mannigfaltig ausgestattete Bevölkerung, welche zu Preußen hinzukommt, in deutscher Sitte und Bildung gleichartig und einig und durch die wichtigsten geistigen und äußeren Lebensbeziehungen bereits mit Preußen nahe verbunden ist, so daß die Verschmelzung derselben mit den älteren Landestheilen verhältnißmäßig kurze Zeit erfordern wird.

So hat denn der preußische Staat, so lange er besteht, noch niemals eine so bedeutende und in jeder Beziehung wichtige Vergrößerung erhalten, wie durch den letzten Feldzug. Während Preußen seine durch Friedrich den Großen geschaffene Stellung als Großmacht bisher nur durch die äußerste Anspannung aller Volkskräfte aufrecht erhalten konnte, hat es jetzt durch die Ausfüllung und Abrundung seines Ländergebiets in Nord- und Mitteldeutschland erst die wahrhaft naturgemäße Grundlage einer Großmacht an Land und Leuten gewonnen und wird nunmehr mit gehobener Zuversicht dem Gange der Ereignisse ringsum folgen und nöthigen Falls das Gewicht seiner verstärkten Macht in die Waagschaale der Entscheidung werfen können.

So groß und gewaltig aber schon dieser Erfolg für Preußens unmittelbare Macht ist, so ist er doch nicht das einzige, ja nicht einmal das bedeutendste Ergebniß des wunderbar glücklichen Krieges: größer und wichtiger noch als die Ausdehnung und Erweiterung des preußischen Staates selber ist die (demnächst weiter zu erwägende) Befestigung und Erhöhung der preußischen Machtstellung in Deutschland und damit zugleich der nationalen Macht des deutschen Vaterlandes.

(Das Abgeordnetenhaus) hat die Besorgniß, welche die Vorverhandlungen über die Adresse hervorgerufen hatten, die Besorgniß, daß ein einmüthiger Ausdruck der freudigen Genugthuung in Bezug auf die großen Ereignisse der jüngsten Wochen an dem Parteiwesen scheitern werde, noch in der letzten Stunde beseitigt. Dem Präsidenten von Forkenbeck gebührt das Verdienst, diese Gefahr von dem Hause abgewendet zu haben. Am Abend vor der entscheidenden Sitzung versammelte er Vertreter aller Parteien des Hauses um sich und vereinbarte mit ihnen, statt der von der Kommission vorgeschlagenen Adresse einen anderen Entwurf mit Weglassung derjenigen Stellen, in denen vorzugsweise ein Ausdruck der Parteimeinungen zu finden war. Seinen Bemühungen gelang es, eine augenblickliche Uebereinstimmung der Parteien herzustellen, und so wurden noch im letzten Augenblicke, alle anderen Vorschläge zurückgezogen und das Haus nahm fast einstimmig den vereinbarten neuen Entwurf an.

Am Sonnabend, den 25., wurde die Deputation des Hauses, welche die Adresse Sr. Majestät dem Könige überreichen sollte, im Königlichen Palais empfangen. Se. Majestät sprach, nachdem der Präsident von Forkenbeck die Adresse verlesen hatte, Allerhöchstseinen Dank für dieselbe und besonders für die Einmüthigkeit, mit welcher sie vom Hause beschlossen worden, aus. Der König erinnerte von Neuem an die große Gnade, welche Ihm und Preußen durch die wunderbaren Erfolge unserer Waffen zu Theil geworden sei; er sprach seine Freude darüber aus, daß dieser Krieg die Tüchtigkeit der Heeresorganisation so glänzend bewährt habe. Endlich auf die inneren Verhältnisse hinweisend, äußerte der König seine Genugthuung, daß mit der zu gewährenden Indemnität der langjährige innere Streit beendigt werde, so wie die Zuversicht, daß gleiche Zustände nicht wiederkehren, vielmehr die jetzt zu seiner Freude wieder hergestellte Einigkeit zwischen Fürst und Volk immer bestehen bleiben werde.

Die weiteren Arbeiten des Abgeordnetenhauses werden jetzt lebhaft gefördert: während in der Versammlung selbst bereits eine Reihe von Vorlagen, darunter das Gesetz wegen Erhöhung des Bankkapitals um 5

Millionen Thaler und einige Handelsverträge in rascher Folge erledigt worden sind, haben die Kommissionen die Vorberathungen über die wichtigsten Aufgaben dieser Session, über die Indemnität und den Kredit für 1866, über die Einverleibung der eroberten Länder, über das Wahlgesetz für den norddeutschen Bund u. s. w. so weit beendigt, daß deren baldige Erledigung im wesentlichen Einverständniß mit der Regierung zu erwarten steht.

Nur in Betreff des von der Regierung in Folge der Kriegsereignisse geforderten außerordentlichen Kredits scheinen in der Kommission unerwartete Bedenken und Schwierigkeiten erhoben zu werden, deren Beseitigung jedoch von einer richtigen Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse und Interessen zuversichtlich in Aussicht zu nehmen ist.

Das Haus wird noch in dieser Woche die Indemnitäts-Vorlage, in nächster Woche das Einverleibungsgesetz und das Wahlgesetz für den nordeutschen Bund, gleich darauf vermuthlich das Kreditgesetz erledigen.

Das Herrenhaus dürfte über alle diese Vorlagen, sobald sie im Abgeordnetenhause berathen sind, unverweilt Beschluß fassen, so daß die Geschäfte der gegenwärtigen Session wohl etwa bis zum 15. September beendigt sein werden.

(Der norddeutsche Bund.) Die preußische Regierung hatte schon mittelst gleichlautender Noten vom 16. Juni folgende norddeutsche Staaten zu einem Bündnisse eingeladen: Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strehlitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß ältere und Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Außer Sachsen-Meiningen und Reuß ältere Linie entsprachen alle diese Staaten bereitwilligst der ergangenen Einladung: sie stellten ihre Truppen zu Preußens Verfügung und nahmen großen Theils auch in der That an Preußens Seite ruhmvollen Antheil an den letzten Kämpfen in Deutschland.

Neuerdings hat nun die preußische Regierung die früher im Allgemeinen bezeichneten Voraussetzungen und gegenseitigen Zusicherungen in einem förmlichen Bündniß-Vertrag zusammengefaßt und die genannten Regierungen zum Abschlusse desselben aufgefordert.

Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages sind folgende:

Die betr. Regierungen schließen ein Schutz- und Trutzbündniß zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Unverletztheit so wie der inneren und äußeren Sicherheit ihrer Staaten und treten sofort für gemeinschaftliche Vertheidigung ihres Besitzstandes ein, welchen sie sich gegenseitig durch dieses Bündniß gewährleisten.

Die Zwecke des Bündnisses sollen endgültig durch eine Bundesverfassung auf der Grundlage der preußischen Grundzüge vom 10. Juni 1866 sichergestellt werden, unter Mitwirkung eines gemeinschaftlich zu berufenden Parlaments.

Die Truppen der Verbündeten stehen unter dem Oberbefehl Sr. Majestät des Königs von Preußen. Die Leistungen während des Krieges werden durch besondere Verabredungen geregelt.

Die verbündeten Regierungen werden gleichzeitig mit Preußen die auf Grund des Reichswahlgesetzes vom 12. April 1849 vorzunehmenden Wahlen der Abgeordneten zum Parlament anordnen und letzteres gemeinschaftlich mit Preußen einberufen. Zugleich werden sie Bevollmächtigte nach Berlin senden, um nach Maßgabe der Grundzüge vom 10. Juni d. J. den Bundesverfassungs-Entwurf festzustellen, welcher dem Parlament zur Berathung und Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Die Dauer des Bündnisses ist bis zum Abschluß des neuen Bundesverhältnisses, und, wenn der neue Bund nicht vor Ablauf eines Jahres geschlossen sein sollte, vorläufig auf ein Jahr festgesetzt.

In diesem Augenblick liegen Seitens sämmtlicher eingeladenen Staaten bindende Erklärungen in Betreff ihres Beitritts zu dem Vertrage vor, und werden nunmehr allseitig die weiteren Einleitungen zur thatsächlichen Durchführung des Norddeutschen Bundes getroffen werden.

(Der Friede) ist nunmehr auch mit Oesterreich abgeschlossen.

Am 23. ist der Friedensvertrag zu Prag zu Stande gekommen. In demselben sind in allem Wesentlichen die vorläufigen Friedensbestimmungen von Nikolsburg wiederholt und näher festgestellt, außerdem eine Erneuerung der Handels- und Zollverträge in Aussicht genommen. Die Kriegskostenzahlung (von 20 Millionen Thalern) und die Räumung der österreichischen Staaten seitens der preußischen Truppen sollen binnen 3 Wochen erfolgen.

Die Ratifications- (Bestätigungs-) Urkunden über den Frieden werden unverweilt ausgetauscht werden. Die Nachricht, daß dies bereits am 27. geschehen sei, ist verfrüht.

Die Friedensverträge mit den süddeutschen Staaten setzen außer der Kriegskostenzahlung (bei Bayern 30 Millionen, bei Württemberg 8 Millionen, bei Baden 6 Millionen Gulden) die Anerkennung der Nikolsburger Friedensbestimmungen, mithin der Auflösung des bisherigen deutschen Bundes und eine Neugestaltung der deutschen Verhältnisse fest. Wegen Regelung der Zollvereins-Verhältnisse sollen unverzüglich weitere Verhandlungen stattfinden, einstweilen aber die bisherigen Verträge vorbehaltlich einer sechsmonatlichen Kündigung in Kraft bleiben.

In dem Vertrage mit Baden ist die für den Handel sehr wichtige Bestimmung enthalten, daß die lästige Erhebung der Schifffahrts-Abgaben auf dem Rheine völlig eingestellt werden soll.

(Die Einverleibung) der neu erworbenen Länder in die preußische Monarchie wird auf Grund des festzustellenden Einverständnisses zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtags unverweilt in die Wege geleitet werden. Auf Grund der vorläufigen Be-

rathungen des Staatsministeriums wird eine Kommission hoher Beamter aus allen Zweigen der Verwaltung eingesetzt, welche unter Berücksichtigung der Einrichtungen der betreffenden Länder einen Plan zur Ueberleitung derselben in die preußischen Verhältnisse berathen soll. Sobald das Gesetz in Betreff der Einverleibung vom Landtage genehmigt ist, werden die Verwaltungs-Verhältnisse in jenen Ländern, insoweit ein Bedürfniß dazu vorliegt, eine vorläufige weitere Regelung erfahren.

(Unsere Truppen in Böhmen und Mähren) haben in Folge des Abschlusses des Friedens mit Oesterreich überall die Bewegung nach der Heimath begonnen. Dieselben werden theilweise auf der Eisenbahn, theilweise in Fußmärschen zurückkehren.

Da das Gardecorps, welches größtentheils bei Prag stand, den Weg nach Berlin gleichfalls zu Fuß zurücklegt, so wird dasselbe kaum vor dem 16. September vor Berlin eintreffen, so daß auch der festliche Einmarsch in der Hauptstadt, über welchen Allerhöchste Bestimmungen noch nicht getroffen sind, keinenfalls vor jenem Tage zu erwarten ist.

Nach den neueren Nachrichten von der Armee ist der Gesundheitszustand derselben jetzt in Folge der regelmäßigeren Verpflegung wieder ein befriedigender. Die Cholera, welche leider viele Opfer dahingerafft hat, die der Krieg selbst verschont hatte, ist jetzt in den Reihen unseres Heeres im Erlöschen.

In den Anzeigen und Ankündigungen für Auswanderer und Reisende, welche von den zum Betriebe der Auswanderung in Preußen concessionirten Agenten von Zeit zu Zeit erlassen werden, ist häufig die Thatsache angeführt:

daß nach einem neuen Heimstättegesetz für die vereinigten Staaten Nordamerika's jedem Ansiedler daselbst 160 Acres, gleich 260 Morgen gutes Land unentgeltlich zum freien Eigenthum überwiesen werden.

Diese Anführung ist im Wesentlichen der Wahrheit gemäß, aber sie enthält **nicht die volle Wahrheit**: sie stellt den Auswandernden einen Vortheil in Aussicht, ohne der damit verbundenen Nachtheile und Beschränkungen zu erwähnen. Es ist daher wohl der Mühe werth, auch die letzteren zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Es ist richtig, daß nach dem letzten Heimstättegesetz, d. h. nach demjenigen, welches unter dem 20. Mai 1862 erlassen worden, und daher kaum jetzt noch als ein **neues** zu bezeichnen ist, jeder amerikanische Bürger über 21 Jahre und jeder Ausländer, welcher seine Absicht, das nordamerikanische Bürgerrecht zu erwerben, erklärt hat, berechtigt sein soll, sich **von den noch wild liegenden Staatsländereien** ein Areal von 160 Acres im Werthe von höchstens $1\frac{1}{4}$ Dollar pro Acre oder ein Areal von 80 Acres im Werthe von $2\frac{1}{2}$ Dollar pro Acre zur Bebauung auszusuchen, und daß mit der Ueberweisung dieses Landes nur ein Kostenbetrag von etwa 12 Dollars, welchen der Erwerbende an die Regierungsbeamten zu entrichten hat, verbunden ist.

Allein als unmittelbare Erwerbung zu freiem Eigenthum wird eine solche Ueberweisung nicht bezeichnet werden dürfen. Den Besitztitel erhält der Ansiedler erst nach ununterbrochener fünfjähriger Bebauung des Landes. Er darf während dieses Zeitraums das Land nicht veräußern, und verliert jeden Anspruch auf das überwiesene Land mit allen an demselben vorgenommenen Verbesserungen, sobald er dasselbe auf länger als 6 Monate verläßt, selbst wenn er hierzu genöthigt sein sollte, Falls er nicht im Stande ist, den Minimalwerth oder Taxpreis des Landes zu bezahlen, was ihm freisteht. Der Vortheil, welcher gleichwohl darin gefunden werden möchte, daß ein baarer Kaufpreis bei der Ansiedlung nicht zu entrichten ist, wird aber dadurch aufgewogen, daß die in Rede stehenden Ländereien im fernen Westen Amerika's liegen, und zwar vorzugsweise in den noch wenig bevölkerten Staaten. Es ist bekannt, daß mit Ausnahme der entlegenen Theile der Staaten Michigan und Wisconsin diesseits des Mississipi kaum noch ein Areal von Regierungsland in dem oben erwähnten Werthe zu finden ist. Wer daher von dem Anerbieten der nordamerikanischen Regierung Gebrauch machen will, hat, lediglich, um zu solchen noch nicht in Besitz genommenen Ländereien zu gelangen, größere Opfer zu bringen und mehr Kosten aufzuwenden, als ihm seine Ueberfahrt auferlegte. Glückt es ihm, sich auf diesem weiten Wege vor den mannichfachen Betrügereien, durch welche amerikanische und deutsche Schwindler die Auswanderer auszubeuten versuchen, zu schützen, so liegt ihm nunmehr ob, sich eine Wohnung herzurichten, Vieh und Ackergeräthschaften anzuschaffen, und bis dies Alles geschehen ist und das Land etwas einträgt, sich und die Seinigen aus mitgebrachten Mitteln zu erhalten. Dabei — und darin liegt die Hauptschwierigkeit und die Hauptgefahr — ist der Ansiedler in der Regel auf sich selbst angewiesen. In der Einsamkeit, in welcher die Ansiedlung jenseit der Grenzen der Cultur liegt, ist er ohne den Rath und ohne die Hülfe von Nachbarn, deren er sich in bewohnten Gegenden erfreut, und ohne welche die Schwierigkeiten seiner Lage ihn überwältigen.

Hiernach erweist sich das in Aussicht gestellte Geschenk von Land, welches nur mit Mühe, Gefahr und Kosten erreicht und ohne fremde Hülfe nur ausnahmsweise behauptet werden kann, für den deutschen Auswanderer als ein lockendes, aber trügerisches Bild, und, wer demselben nachstrebt, wird wohl thun, zuzusehen, daß er nicht in sein sicheres Verderben läuft. Aber auch dies lockende Bild kann sehr bald in Nichts verschwinden. Schon machen sich Stimmen in Nordamerika geltend, welche es zweifelhaft erscheinen lassen, ob nicht sehr bald eine Veräußerung der Staatsländereien gegen Geld an die Stelle der unentgeltlichen Ueberlassung treten wird.

Wenn nach Vorstehendem alle Diejenigen, welche sich mit Auswanderungs-Projecten tragen, nicht dringend genug davor gewarnt werden können, der oben erwähnten Verheißung einen größeren bestimmenden Werth beizulegen, als sie dies in der That verdient, so ist für eine solche Warnung grade jetzt mehr als je der geeignete Zeitpunkt eingetreten. Alle Anzeichen deuten darauf, daß

in Bezug auf die deutsche Einwanderung in Nordamerika eben jetzt eine Concurrenz zwischen den westlichen Staaten, wohin sie bis jetzt beinahe ausschließlich geströmt ist und zwischen den bisherigen Sklavenstaaten, wo die Aufhebung der Sklaverei die Einführung fremder Arbeitskräfte nothwendig macht, sich vorbereitet und zum Theil vollzieht. Die Gefahr der deutschen Einwanderer, in diese bisherigen Sklavenstaaten zu gerathen, würde der Gefahr fast gleichstehen, in Verhältnisse zu kommen, welche an Abhängigkeit und Elend der Sklaverei gleichstehen oder hinter derselben nur wenig zurückbleiben.

Proviant-Colonne 4. III. Armee-Corps.
J.-Nro. 121.

Kanton. Iglau, den 24. August 1866.

An das Königliche Ober-Präsidium der Provinz Schlesien zu Breslau.

Das Königliche Ober-Präsidium beehrt sich die Kolonne zu benachrichtigen, daß dieselbe am 28. v. Mts. im Dorfe Bergen bei Nicolsburg einen Wagen und zwei Pferde ermittelte, die ein dort ansäßiger, im schlechten Rufe stehender Bursche vor einem Gasthause auf der Landstraße entwendet haben soll.

Das ganze Fuhrwerk kennzeichnete sich sowohl durch die Geschirre, als auch durch die Bauart des Wagens, als ein schlesisches; die Kolonne nahm daher die Pferde, welche der Bube bereits feilgeboten hatte, an sich, übergab den bereits zerlegten und in einem Versteck vorgefundenen Wagen nebst den Geschirren dem Bürgermeister des Orts und wies denselben an, Falls Nachfrage nach dem Fuhrwerke stattfinden sollte, die erforderliche Auskunft zu geben.

Bis jetzt hat sich jedoch der Eigenthümer des Fuhrwerks nicht gemeldet, und da diesseits nicht festgestellt werden kann, zu welcher Division der Vorspann-Wagen gehört hat — wodurch wohl der betreffende Kreis hätte ermittelt werden können —, so ersucht Hochdasselbe die Kolonne, gefälligst schleunigst Recherchen anstellen zu lassen, Behufs Ermittelung des rechtmäßigen Besitzers. Aber große Eile thut Noth, da die Kolonne nicht mehr lange hier bleiben wird.

Zur besseren Orientirung folgen die Nationale der Pferde:

1) Hellbrauner Wallach mit durchgehender Sternbläße und Schnippe, Unterlippe weiß, rechter Vorder- und linker Hinterfessel hoch weiß, 5' 2" groß, circa 12 Jahr alt.
2) Hellbraune Stute, breite Sternbläße und Schnippe, Unterlippe weiß, innere Ballen am linken Vorderfuß weiß, beide Hinterfüße hochweiß, 5' 2" groß, 6 Jahr alt.

Der Futterzustand beider Pferde war ziemlich.

Bemerkt wird noch, daß die Pferde ein bejahrter Knecht gefahren haben soll (?).

(gez.) **Korndorff,**
Premier-Lieutenant und Kolonnen-Kommandeur.

Abschrift theile ich zur Kenntnißnahme mit dem Ersuchen ergebenst mit, gefälligst schleunist recherchiren zu lassen, ob das vorstehend bezeichnete Gespann dem Kreise angehört und falls der Eigenthümer ermittelt wird, mir denselben baldigst namhaft zu machen.

Breslau, den 29. August 1866.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.
v. Schleinitz.

An sämmtliche Königliche Landrathsämter der Provinz Schlesien.
O. P. 6621.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am 14ten Sonntage nach **Trinitatis** predigen in der Schloß- und Pfarr-Kirche:

Frühpredigt: Herr Subdiakonus Schön.
*) Amtspredigt: Herr Hofprediger Hohenthal.
*) Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der Propstkirche:
*) Mittags 12 Uhr: Herr Hofprediger Hohenthal.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 6. September, Vormittags 8½ Uhr, Herr Subdiakonus Schön.

In der St. Salvator-Kirche:
Sonntags, Nachmittags ½2 Uhr, } Kinderlehre:
Mittwochs, Nachmittags 1 Uhr, } Herr Subdiakonus Schön.

Montags, den 3. September, Abends 7 Uhr: Missionsstunde: Herr Hofprediger Hohenthal.

*) Collekte für den Kirchenbau in Nassadel im Kreise Creuzburg.

☞ Das Dom. **Raake** hat **Saugferkel zum Verkauf.**

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 5. September cr.,
von früh 9 Uhr ab,
werden im Gasthofe des **Gorka** zu Gr.-Leubusch aus hiesigem Revier mit Ausschluß des Jagen 29
circa 150 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer
event. unter der Taxe.
" 36 Klaftern Kiefern-Scheitholz (Jagen 1),
" 150 Klaftern diverse Brennhölzer
im Wege der Licitation gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Scheidelwitz, den 27. August 1866.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

☞ **Ferkel von der großen englischen Yorkshire-Race sind wieder zu verkaufen beim Dominium Pontwitz.**

Flachwerke und Ziegeln,
in gut gebrannter Qualität, sind wieder vorräthig auf dem **Dominium Rudelsdorf,** 2½ Meilen von Oels, an der Oels-Medziborer Chaussee.

Brennholz-Verkauf.

Im Rudelsdorfer Forst sollen:

19	Klaftern	Eichen-Leib-,
30	=	Eichen-Ast-,
15	=	Birken-Leib-,
33	=	Birken-Ast-,
39	=	Erlen-Leib-,
72	=	Erlen-Ast-,
12	=	Fichten-Ast-,
60	=	Kiefern-Leib-,
80	=	Kiefern-Ast-Holz

öffentlich meistbietend, gegen baare Zahlung

Freitag, den 28. September,
Vormittags 10 Uhr,
im Kretscham zu Rudelsdorf,

verkauft werden.

Das zum Verkauf gestellte Holz kann mit Ausnahme der Sonnabende und Sonntage jederzeit vorgezeigt werden.

Ein **Wirthschaftsschreiber** findet sofort Stellung auf dem **Dominium Rudelsdorf,** Kreis Poln.-Wartenberg. Nur persönliche Vorstellungen werden berücksichtigt.

Vom 8. bis 24. August cr. sind ferner bei dem Kassirer des Vereins Herrn Kreisrichter von Kölichen eingegangen:

I. Geldbeiträge.

Von den Gemeinden Tschertwitz, Schickerwitz, Schwundnig, Rotherinne 18 tlr. 10 sgr. 10 pf. Frau Dr. Schiffer 2 tlr. Frau Goldarbeiter Schulz 15 sgr. Frau Förster Speer 10 sgr. Herr Rittergutsbesitzer Beioch auf Pangau 30 tlr. Zweite Sammlung in Pangau durch Organist Kittner, nämlich Erbscholtiseibesitzer Vogt 1 tlr, die Bauergutsbesitzer Ernst Vogt, August Vogt, Karl Elis und Titze je 1 tlr., Inspector Aumann 1 tlr., Organist Kittner 1 tlr., die übrigen Gemeinde-Mitglieder 10 tlr. 20 sgr. Gemeinde Sadewitz durch Gerichts-Scholz Pfeiffer 4 tlr. 15 sgr. Sammlung des Pastor Marcks in Briese und Hönigern: (Wiederholter Beitrag) Graf Kospoth 20 tlr., Director Jänisch 3 tlr., Rendant Heyer 1 tlr, Christiane Scholz 5 sgr., Gerichts-Scholz Bergner 1 tlr, Frau Kutscher Meißner 2 sgr., Frau Förster Schmidt 15 sgr., Freigärtner Christian Dreyucker 2½ sgr, Freihäusler Simmeck 15 sgr., Schmied Mücke 2½ sgr., Herr und Frau Müllermeister Kroker 2 tlr., Frau Zimmermann Fabian 5 sgr., Pauline Littmann 10 sgr., Auguste Schubert 7½ sgr., Frau Hoffmann 5 sgr., Carl Späthe 5 sgr., Wittwe Klanthe 2½ sgr., Emilie Gulbin 5 sgr., Marie Berendt 5 sgr., Christiane Gudert 1 sgr., Stellenbesitzer A. Land 5 sgr., Freimann Carl Schmalisch 3 sgr., Kretschmer Bauch 10 sgr., dessen Knecht und Magd 5 sgr., Caroline Dreyucker 2 sgr., Christiane Berndt 2 sgr., Johanna Reich 2½ sgr., Ungenannt 1 tlr. Aus Hönigern: Ungenannt 20 sgr., verw. Kretschmer Decke 10 sgr., Waldbeläufer Klanthe 10 sgr. Beim Erntedankfest vom Pastor Gebauer in Kl.-Ellguth durch einen Opfergang gesammelt 25 tlr. Monatlicher Beitrag aus den Gemeinden Stampen, Bohrau durch Herrn Pastor Schneider 16 tlr. Auguste Bagusche in Netsche 1 tlr. Frau Prorektor Böhmer 1 tlr. Frau Oberamtmann Dirlam 20 sgr. Wiederholter Beitrag von Frau von Scheliha in Zessel 10 tlr. — Summe der bisherigen Einnahmen 3675 tlr. 2 sgr. 7 pf.

II. Naturalien.

Frau Dr. Schiffer 6 Paar Socken, 6 Mitellen, 6 Binden, 3 Paar Unterbeinkleider, 1 Hemd, 3 kleine Kissen, 15 Compressen, 1 Pfund Charpie. Frau Baselt Charpie und alte Leinwand. Frau Kommissarius Fritze 1 Genickrolle, 1 Schlummerkissen, 2 Hemden, alte Leinwand und Charpie. Ungenannt 1 Hemd, 1 Tischtuch, 2 Pfund Charpie, alte Leinwund, 4 Kissen mit Wachstuch überzogen, alte Wachsleinwand. Frau Goldarbeiter Schulz 3 Mitellen, 5 Binden, Charpie und alte Leinwand. Frau Frenzel 6 Hemden, 5 Taschentücher, 60 Stück Compressen, Charpie und alte Leinwand. Frau Rechnungs-Rath Lanzky 11 kleine Kissen, 12 Mitellen 6 Binden, alte Leinwand und Charpie. Frau Gutsbesitzer Zeplin 50 Stück Compressen und Charpie. Frau Förster Speer 1 Bettüberzug nebst Laken, 3 Handtücher, 6 Binden, Charpie und alte Leinwand. Frau Schirdewahn Charpie. Hermine Kalinke Charpie. Ungenannt 4 Binden, Charpie, ¼ Pfund Chocolade, 1 Flasche Selterwasser. Frau Bauergutsbesitzer Elis in Pangau 2 Hemden, 1 Bettzüche. Frau Pastor Heider in Peuke 8 Stück Fußlappen, 6 Maltheser-Kreuze, 4 Binden, 1 Paquet Charpie. Frau von Scheliha auf Zessel 3. Sendung ½ Eimer Spiritus, 1 Fäßchen Butter, 1 Seite Speck. Frau Gräfin von Kospoth geb. von Necker 4. Sendung 12 wollne Binden, 12 Paar Strohpantoffeln, 12 Verbandbinden, 36 Fußlappen, 1 Pfund 10 Loth glatte Charpie, 28 Loth krause Charpie, 2 Päckchen Compressen. Frau Prorektor Böhmer ¼ Pfund fadengrade und 3 Loth lose Charpie, 12 Stück Gitterchapie, 12 Binden. Frau Oberamtmann Wuthke aus Kunzendorf 17 Loth fadengrade, 3 Loth lose Charpie, 9 Binden, 3 Compressen. Frau Oberamtmann Dirlam 24 Loth fadengrade Charpie, 20 Stück Gitterchapie. Frau Schipke 7 Loth Charpie. Durch den Lehrer Neumann aus Dammer von seinen Schülern 20 Binden, 1 Tischtuch, eine weiße Kopfzüche, 1 Pfund 20 Loth fadengrade, 3 Loth lose Charpie, 400 Compressen. Madame Grüneberger 20 Binden, 4 Hemden, 4 Stück Gitter- und 11 Loth fadengrade Charpie. Frau Gehmar 6 Loth lose Charpie. Frau Fleischermeister Müller ein Paquet alte Leinwand. Frau Hubrich Compressen, Charpie und Gitterchapie. Frau Schoppe ¾ Pfund Charpie. Frau Meixner 1 Paquet Gitterchapie. Gemeinde Großgraben 1 Pfund Charpie. Frau von Fiebich auf Krakowane 2 Mitellen, 3 Paar Socken, 6 Binden 1 Stück alte Leinw. Frau Gräfin Dyhrn aus Reesewitz 6 Paar Socken.

Das Comitee zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger.

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart

für

Lebens- und Ueberlebens-Renten-, Pensions- und Capital-Versicherungen.

Auf volle Gegenseitigkeit gegründet, seit 1855 neu organisirt, zum Geschäftsbetriebe in Preußen concessionirt, gewährt die Allgemeine Renten-Anstalt die größtmöglichste Sicherheit und kommen die erzielten Ueberschüsse Niemanden als den Versicherten selbst zu Gute. Die Gewinn-Antheile, welche in diesem Jahre bereits 10 % resp. 20 % betragen, werden gleich vom Eintritt an berechnet und kommen jährlich zur Auszahlung. Die Prämien-Sätze sind so niedrig gestellt, als es die Sicherheit der Betheiligten erlaubt. Die Zahl der in den verschiedenen Formen abgeschlossenen Versicherungen beträgt 24,458 mit einem Gesammt-Deckungs-Capital von 2,279,645 fl. und einem Reserve- mit Sicherheitsfonds von 305,295 fl.

Jede gewünschte Auskunft, sowie Statuten, Prospecte ꝛc. ꝛc. ertheilt gratis und empfiehlt sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen

der Agent
J. Karfunkel's Buchhdlg.
(H. Karfunkel.)

Unter Garantie.

Dreschmaschinen mit Roßwerk neuester Construction

und zwar:

Dreschmaschinen mit schmiedeeisernen Trommelscheiben, vorzüglich wegen des durch sie erzielten leichten Ganges der Maschinen, sowie mit schmiedeeisernem Dreschkorb und Blechwänden versehen.

Roßwerk nach Hornsby'schem Princip, besonders stabil gebaut und mit Universal-Kupplung versehen, welche das sofortige Anhalten ermöglichen.

Vorstehende Maschinen liefere in 2 Sorten:

Nr. 1. Dreschmaschine 18" breit mit 2spännigem Roßwerk pro Tag 15—20 Schock. Preis 240 Thlr.,
" 2. " 24" " " 4 " " " " 25—30 " " 300 "

F. W. Warneck,
in Oels.

Die Ohlauer Kalk-Oefen
liefern täglich frisch gebrannten Kalk.
Bei größeren Aufträgen bitte um vorhergehende Anzeige.
Oscar Stuhr.

Ich habe so eben große Vorräthe von
Sola-Wechseln und
Prima-Wechseln
drucken lassen und kostet das Stück 3 Pf.
Oels. **A. Ludwig.**

Marktpreise der Städte Oels und Bernstadt,

vom 25. August 1866.

Oels.	Weizen			Roggen			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartoff.			Heu.			Stroh.		
Prß. Maaß u. Gewicht.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf	der Schfl. rtl	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Schfl. rtl.	sgr.	pf.	der Schfl rtl.	sgr.	pf.	der Ctr. rtl.	sgr.	pf.	das Schck. rtl.	sgr.	pf
Höchster	—	—	-	1	21	—	1	9		—	—	—	—	26	—	—	16	—	—	19	—	4	15	—
Mittler	—	—	-	1	20	—	1	8	—	—		—	—	25	—	—	—	—	—	18	—	4	10	—
Niedriger	—	—	—	—	—	—	1	7		—	—	—	—	24	—	—	—		—	—	—	—	—	—
Bernstadt, den 25. August.																								
Höchster	2	15	—	1	19	—	1	12	—	2	5	—	—	26	—	—	10	—	—	18	—	5	—	—
Mittler	2	13	6	1	18	6	1	11	—	—	-	—	—	25	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedriger	2	12	—	1	18	—	1	10	—	—		—	—	25	—	—	—	—	—	-	—	-	—	—

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 25. August 1866.

	feine	mittel.	ordin.	
Weiß. Weizen	80 – 85	75	66	Sgr.
Gelber dito	77 – 80	74	68	"
Roggen . .	55	54	53	"
Gerste . .	44 – 46	43	40	
Hafer . .	28 – 29	27	24	"
Erbsen . .	60 – 62	56	50	"
Kleesaat rothe	— — —	—	—	"
dito weiße	— — —	—	—	"